

**Satzung
zur Änderung der Satzung der Stadt Traunreut über die
förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Stadtkern
(Sanierungssatzung)
Vom 23. November 2015**

Auf Grund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)
erlässt die Stadt Traunreut folgende Satzung:

**§ 1
Änderungen**

Die Satzung der Stadt Traunreut über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Stadtkern (Sanierungssatzung) vom 20.10.2000, veröffentlicht im Amtsblatt („Traunreuter Anzeiger“) vom 27.10.2000, geändert durch Satzung vom 30.11.2001, veröffentlicht im Amtsblatt („Traunreuter Anzeiger“) vom 11.12.2001, wird wie folgt geändert:

§ 1 Sätze 4 und 5 erhalten folgende Fassung:

„Die Umgrenzung des Sanierungsgebiets „Stadtkern“ ergibt sich aus dem Lageplan im Maßstab 1:2500 vom 20.11.2015, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der abgegrenzten Fläche.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Traunreut, 23.11.2015
Stadt Traunreut
Klaus Ritter, Erster Bürgermeister

Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

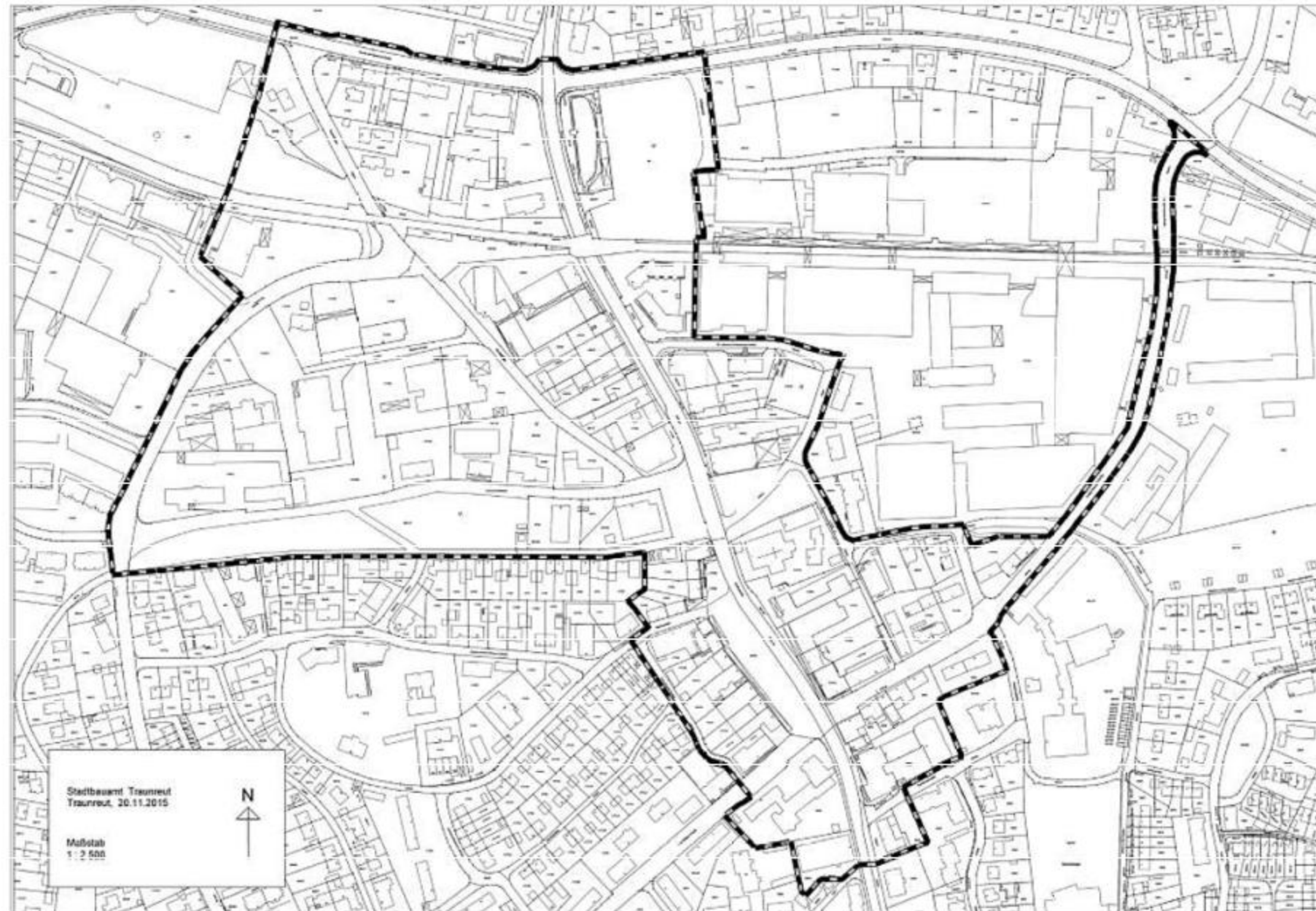
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Traunreut, Rathausplatz 3, 83301 Traunreut unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die einschlägigen Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Rathaus der Stadt Traunreut (Stadtbauamt), Rathausplatz 3, 83301 Traunreut eingesehen werden.

**Geltungsbereich des Sanierungsgebiets Stadtkern
(Anlage zu § 1 der Sanierungssatzung der Stadt Traunreut)**



Traunreut, 23.11.2015
Stadt Traunreut
Klaus Ritter, Erster Bürgermeister